

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 28 (1893)

Artikel: Die Geistlichen der Kirche Betschwanden 1528-1632
Autor: Heer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geistlichen der Kirche Betschwanden

1528—1632

(Ein Beitrag zur glarnerischen Kirchengeschichte¹⁾ von **Gottfr. Heer**, Pfarrer in Betschwanden.)

Im Oktober 1527 hatte der Rat von Glarus die bisherigen Pfarrer von Schwanden, Betschwanden und Matt des Landes verwiesen, weil sie „freventlich wider die Mess, Sacrament des Lybs Christi und ander Ordnungen schruwend“ (schrieen) und dadurch „viel Zanks in unserm Land“ erregt hatten.²⁾ Wer der Pfarrer von Betschwanden gewesen, der also getan und deshalb mit seinem Kollegen Schindler von Schwanden und demjenigen von Matt aus dem Land weichen musste, d. h. wie er geheissen, ist uns unbekannt, dagegen wissen wir, dass durch den vorgeführten Ratsbeschluss der Reformation selbst in Betschwanden ebenso wenig als in Schwanden und Matt Einhaltung getan wurde, indem in allen drei Gemeinden nach längerer Vakanz — und „gross Uneinigkeit und Zänk“³⁾ — wieder „Priester von der nüwen Sekt“ berufen wurden. In Betschwanden folgte auf den im Oktober 1527

¹⁾ Wie ich in den Jahrbüchern von 1881—83 die glarnerische Schulgeschichte behandelt, so gedachte ich in den Jahrbüchern von 1892—94 die glarnerische Kirchengeschichte zu erzählen, und lagen die ersten zwei Kapitel bereits druckfertig vor. Aus Gründen, deren Erörterung die Leser des Jahrbuchs mir erlassen, wurden dieselben aber in letzter Stunde auf das nächstfolgende Jahrbuch verschoben. Um so mehr darf ich wohl eine Vorarbeit für die in Aussicht genommene glarnerische Kirchengeschichte hiermit einem weitem Kreise übergeben.

²⁾ Valentin Tschudi, nach Dr. J. Strickler's Ausgabe, pag. 31.

³⁾ Val. Tschudi a. a. O. pag. 32.

vertriebenen Geistlichen als erster uns mit Namen bekannter reformirter Pfarrer dieser Gemeinde

I. Paul Rassdorfer, 1528—1532.

Aus Baiern¹⁾ stammend, soll er, wie Tschudi in seiner Glarnerchronik pag. 465 uns berichtet, anfänglich in Tyrol geamtet haben. Von da kam er, wohl seiner lutherischen Predigt wegen vertrieben, zunächst nach Strassburg, allwo M. Bucer²⁾ und W. Capito sich seiner freundlichst annahmen und ihn mit Empfehlungsbriefen an den schweizerischen Reformator versahen. So kommt er denn über Basel, wo er den dortigen Reformator Oekolompad³⁾ besuchte, nach Zürich und wird von hier aus durch Zwingli nach dem eben vakanten Betschwanden entsendet. Wir können wohl daraus bereits schliessen, dass Rassdorfer von vornherein entschlossen war, das von seinem Vorgänger begonnene Werk der Kirchenreformation fortzusetzen, und dass das wirklich geschehen, beweist uns nachfolgende Tatsache: Nachdem im März 1528 in der Kirche Betschwanden die Bilder verbrannt worden und an der darauffolgenden Näfelserfahrt die von Betschwanden unter den mit Kreuz und Fahnen aufziehenden Kilchhören⁴⁾ gefehlt, wurden im Oktober desselben Jahres auch die Altäre zerbrochen und die Kirchenzierden verkauft⁵⁾ — und das bedeutete augenscheinlich den definitiven Abbruch gegenüber der bisherigen (katholischen) Gottesdienstordnung. Und noch deutlicher zeigen uns Rassdorfers Sinn und Bestreben zwei Briefe, welche Paulus Rhodocomus (so nennt er sich dem Latein seiner Episteln entsprechend) von Betschwanden aus an den Züricher Antistes, seinen geliebten Lehrer Ulr. Zwingli, richtete. Der erste dieser

¹⁾ Schuler und Schulthess, Zwinglii opera, VIII, 209, schreibt Capito seinem Freunde Zwingli: *Vas hoc pertinet ad Paulum Rasdorfer, Bavarum, quem tu apud Glareanos ministerio verbi praefeceras.*

²⁾ H. Tschudi, a. a. O. pag. 465 schreibt: „Paulus Rassdörfer, welchem Bucerus ehemahls ein treffeliches Zeugnis gegeben.“

³⁾ Zwinglii op. VIII, 211. Oekolampad schreibt seinem Freunde Zwingli: Ich habe hier einiges Gepäck und auch etwas Geld, das dem Paul Rasdorfer gehört. Ich werde dasselbe mit nächster Fuhre schicken.

⁴⁾ Val. Tschudi, pag. 37.

⁵⁾ Val. Tschudi, pag. 46.

beiden Briefe ¹⁾ datirt sich vom 14. November 1528 (also dem ersten Jahr seines hiesigen Aufenthaltes) und meldet dem als Antistes Tigurinorum begrüßten Zwingli, dass er, wie sein Freund und Kollege Peter Rümelin in Schwanden, sich grosse und unerhörte Beschimpfungen müsse gefallen lassen, dass aber nach Gottes Willen auch solches nicht ohne Frucht geschehe. Der Schluss des Briefes, in welchem er auch Grüsse seines Weibchens (uxorcula) an Zwinglis Gattin meldet, zeigt, dass Rassdorfer zu denjenigen Priestern gehörte, die „bewybt“ waren und damit den Bruch mit der katholischen Kirche in definitiver Weise vollzogen hatten.

Ungleich düsterer gestimmt als am 14. November 1528 fand sich Rassdorfer augenscheinlich bei Abfassung des zweiten Briefes, den er unterm 19. März des folgenden Jahres (also ein Vierteljahr vor Ausbruch des ersten Kappelerkriegs) an Zwingli als den Episcopum Tigurinum und seinen vielgeliebten Herrn und Lehrer richtet. ²⁾ Da er nicht bloss für Rassdorfer, sondern zu gleicher Zeit für die damalige Lage der Dinge charakteristisch ist, erlauben wir uns ihn ausführlich — in möglichst getreuer Uebersetzung (auch dieser Brief ist lateinisch verfasst) — hier wiederzugeben: „Welche einst als evangelische Männer sich hervortaten, die mit Ruder und Segel sich's sauer werden liessen, die singen jetzt, durch Geld überzeugt, ihren Widerruf. Sie sind alle der Habsucht eifrig ergeben und verwerfen die ihrem ungesunden Magen gesunde Lehre. Gestorben ist alle Beständigkeit, verstellt ist jedes Antlitz ³⁾; Hass entsteht, Ausflüchte werden gesucht, durch die man entschlüpfen könnte, nachdem doch die Wahrheit unerschrocken verkündet worden war. Unser Rat wechselt von einem Tag zum andern die Segel nach Art der Weiblein. Jetzt will er die Kutte oder das Mönchskleid, dann will er sie nicht. Denn wer könnte zweifeln, dass gewisse unter ihnen, die zum Schein die Wahrheit im Munde führen, durch Geldpfeile an die Pseudochristen angeheftet ⁴⁾ sind? Einige wollen sich der (wie sie sagen) auch evangelischen Freiheit von den ihnen zugesprochenen ⁵⁾

¹⁾ Zwingli op. VIII, pag. 239.

²⁾ Zwingli op. VIII, 292.

³⁾ d. h. man weiss nicht, wie man mit ihnen daran ist.

⁴⁾ d. h. mit ihnen verbunden. ⁵⁾ ihnen auferlegten.

Zehnten freuen. Sich selbst zu nützen ist bei uns Religion. Gewisse verabscheuungswürdige Artikel — Dir ohne Zweifel sehr bekannt — die Dir selbst feindlich und der heiligen Wahrheit ins Angesicht schlagen, haben sie aufgestellt, indem sie den äussern Frieden als Grund für ihre Heuchelei vorschützen. Was diese Schlaueheit will, entgeht mir völlig. Ich fürchte, sie erzeugt sehr viel Böses. Kommt irgend eine wichtige Frage im Rate vor, so danken die Evangelischen ab und stehlen sich fort, wodurch sie der Tyrannei Vorschub leisten. Du wirst von meinem Boten mehreres vernehmen. Gering ist die Hoffnung bei dem Verderben dieser Menschlein. Es will uns nicht anders vorkommen, als ob wir Rosen den Säuen und Perlen den Hunden hinstreuten. Was unter solchen Umständen zu beginnen sei, wollest Du, würdigster Lehrer, durch Deinen Brief uns kund tun.“

Dass aber P. Rassdorfer unter den neugläubigen Geistlichen des Kantons eine hervorragende Stelle einnahm, beweist uns ein Schreiben, das Landammann und Rat zu Glarus Anfangs Oktober 1530 an Meister Ulr. Zwingli richteten. Während bis zur Reformation Matrimonial- oder Ehesachen vor den Bischof von Konstanz gehörten oder gar vor den päpstlichen Stuhl nach Rom gezogen werden konnten, hatte u. 13. September 1530 ein zweifacher Rat von Glarus die Einsetzung eines eigenen Ehegerichtes beschlossen, auch verschiedene Satzungen aufgestellt, wie fürderhin „nicht allein die Ehe bezogen, sondern auch Ehebruch u. a. abgestraft werden solle.“ Das damit nach Zürich's Beispiel neu-geschaffene Ehegericht sollte bestehen aus sechs Mitgliedern, zwei Geistlichen, zwei vom Rat und zwei von der Landsgemeinde gewählten Männern. Als die beiden geistlichen Mitglieder des Ehe- oder Chorgerichtes wurden gewählt der bekannte Valentin Tschudi von Glarus und unser P. Rassdorfer. Dagegen scheint sich zwischen eben diesen beiden Geistlichen über die Zulässigkeit von Scheidungsklagen von Seiten der Frauen eine ernste Meinungsverschiedenheit ergeben zu haben, in Folge deren Rassdorfer wiederum Zwingli um seinen Rat und Aufschluss ersuchte und vorderhand den ihm zugewiesenen Sitz nicht annehmen wollte. Deshalb wandte sich ¹⁾ am Zinstag nach Leodegari (2. Oktober) Landammann und

¹⁾ Zwingli opera VIII, pag. 526.

Rat zu Glarus „an ihren lieben Meister Ulrich“ mit der Bitte: „Ihr wollet Herrn Paulo endlich und unverzüglich Antwort zuschicken, denn wir mit keinem Statuten das Gericht verziehen noch aufheben können, Euch deshalb beweisend, wie wir Euch aller Ehr wohl vertrauen.“ Ebenso schrieben in gleicher Angelegenheit u. 4. Oktober e. a. „die Predicanten des Landes Glarus“ an Ulr. Zwingli, dessen Urteilsspruch sie fast allzu demütig sich zum voraus unterziehen.¹⁾

Das folgende Jahr — 1531 — brachte bekanntlich den zweiten Kappelerkrieg, dessen Ausgang für die reformirte Kirche eine schwere Niederlage bedeutete. Die mancherlei Verfolgungen, welche in Folge dieser Niederlage mancherorten die Neugläubigen — und ihre Geistlichen wohl in erster Linie — sich mussten gefallen lassen, aber auch betrübende Erscheinungen innerhalb der evangelischen Kirche selbst mögen unsern Rassdorfer veranlasst haben, im Jahr 1532 bei Christoffel Froschauer in Zürich ein Büchlein erscheinen zu lassen, das zumal in seinem Schlusse als ein Trostspruch an die Verfolgten (Crützgeten) sich darstellt. Es betitelt sich: „Crütz mit sinen esten²⁾, gezwyet durch Paulum Rassdorfer, der zyt armen Diener des Herren worts in Betschwanden, im Lande Glarus, in der Eydggnoschafft.“ Da es nicht bloss die erste schriftstellerische Arbeit eines Pfarrers von Betschwanden, sondern zu gleicher Zeit die erste im Druck erschienene Schrift eines glarnerischen Geistlichen überhaupt ist³⁾, und Rassdorfer sich darin als ein geistvoller Mann und ein Theologe von ausgebreiteter Schriftkenntnis ausweist, ist es wohl gerechtfertigt, wenn ich über sein wohl nur noch in wenig Exemplaren vorhandenes Büchlein etwas einlässlicher berichte und auch etliche Proben seiner Schreibweise heraushebe. In einem ersten Kapitel redet er „vom Ursprung des Wörtlins Crütz“, und bespricht dabei die verschiedenen Ausdrücke, welche die h. Schrift für Kreuz und Leiden enthält. „Aus dieser Ursach“, schreibt er dabei u. a. (pag. 8) „wird Liden und Tod brochen (werden) genennet. Das that Christus beim letzten Nachtmal. Nimpt Ursach ab dem

¹⁾ Zwingli opera, VIII, pag. 527. ²⁾ Aesten.

³⁾ Val. Tschudi's Chronik ist bekanntlich erst in unserm Jahrhundert (1^o 1853) im Druck erschienen.

Brotbrechen: das bedüet den Bruch, das ist den herben und bitteren Tod sines Libs. Hie sechend wir klar, dass kein anderes Mittel von Gott verordnet sei, Sünd uszutilken, dann brochen werden. Es musst der Lib Christi um unserer Sünden willen ruch gebrochen werden, unschuldigerweise; wie viel mehr soll unser böses, schuldigs Fleisch, unter der Sünd verkauft (Röm. VII) gebrochen werden. Eben wie Brot gebrochen und zermalen wirt, so es uns zur Spyss soll dienen, also müssend wir durch liden gedämmt, zerstoßen und überwunden werden, uf dass das Bild des irdischen nider- und unter- und das Bild des himmlischen Adams ufgange. Darum will hie Christus so eigentlich geredt haben: Min Lib ist ein unschuldiger Lib, noch muss er lyden um der Sünden willen anderer Menschen. Darum wird sich auch gebüren, der Gerechtigkeit Gottes halben, dass die Sünder lidend, nit dass sie mit ihrem Liden das begangen Uebel ersetzind, sondern dass künftigem Uebel gewehrt und begangenes gestraft werde.“

„Demnah nennet die heilige Schrifft Liden auch „Gegeben werden oder „geopfert sein.“ Röm. IV. Joh. III. Röm. VIII. Esaj. VII. Heb. 10.¹⁾ Dahin tringet die Wort Pauli Röm. XII: Ich ermahne üch, lieben Brüder, dass ihr üere Liber zu einem Opfer, das da lebendig sei, gebet. Gelassenheit und Gehorsam sind die rechten zwei Hauptstück, darby man den vergeisteten Menschen erkennen muss, über die ist Gott nüt angenehmers. Soll ein tottkrank wiederum zu verlornen Gesundheit gebracht werden, muss er dem Arzt still halten, ihm sich ganz ergeben, vertrauen, von ihm liden, wie er mit ihm umbgang, die Bittere der Arztny nit schüchen: wo er aber das alles nit thun will, wird ihn der Arzt fahren lassen; wie will er dann leben? Also auch wir, die wir der Sünden halben zum Rich Gottes todtkrank sind, müssen dem Herrn fry still halten, so er anfacht, das ehrlos, böß und schändlich Fleisch putzen und sübren. Wie viel Fägens und Rollens bedarf ein verrostet Panzer, eh es ein klein wieder gsichtig und suber wird. Wie viel Gefahr, Angst, Noth, Jammer, Elend, Gfängnuss, Verfolgung und Widerwertigkeit bedarf der alt Adam bis er gar erligt? Ohn Zwifel vil, vil; denn

¹⁾ Rassdorfer zitirt immer nur Kap., weil die Einteilung der Kapitel in Verse jüngern Datums ist, erst durch Robert Stephanus (1551) durchgeführt.

ob er schon an einem Ort, wie die Blater unders Wasser hinunter ist bracht worden, bald wütscht er am andern wider uf.“

„Und (Blatt 8) ist das Krütz die recht Riter (Sieb), dadurch der Herr ritert beide, die Guten und die Bösen. Wie bald brach David herus mit Demut, Geduld, Erkenntniss seines Ehebruch, als er vor Absolon floh und ihm Simei treffenlich übel beschalt! Wie arg, halsstarrig und frefenlich verharret Pharao in sinen bösen fürnemmen, do ihn schon mengerlei Plagen troffen und überfallen hatten? Der Herr hat jetz in Crüz vergangener Straff der Eidgnosschafft ihre Gläubigen und Ungläubigen fry ans Licht geführt, dass man klar und fry gesehen, wer ghüchlet habe, wer böse oder gut, günstig oder ungünstig dem Evangelio sye. Die Ungläubigen sind viel tratzlicher, frefner in der Abgöttery und Unglauben worden hernach, dann sie darvor je wärend, dass sie auch jetz ihre Händ in der Unschuldigen Blut wäschen, zur Zügnus ihres Unglaubens und Halsstarre über sie. Die Gläubigen aber erkennen ihre Undankbarkeit, Ungehorsame und Unfliss, dass sie vormals so gar trüwlich Gottes Wort predigen gehört haben, aber in Luft geschlagen, dem nit gefolget, darum der Zorn Gottes billig über sie gegangen; schickend jetz ihr Herz viel brünstiger in Gott und sin Wort dann vor nie. Darum ist Crüz viel ein nützlicher Compelle intrare, dann der Babst eins zogen hätt uss Luc. XIII.“

In einem zweiten Abschnitt redet er sodann vom „Unterscheid des Crützes“, d. h. vom Liden der Verdammten und vom Crüz der Gottseligen, wobei er das, was schon das letztangeführte angedeutet, weiter ausführt. In weitem Abschnitt redet er von den Eigenschaften (den Tugenden) des Crützes, von der Ordnung der Zucht des Herrn, vom Kampf des Geists und des Fleisches und in einem Schlussabschnitte, in welchem er seine biblischen Erörterungen zusammenfasst und praktisch verwerten möchte, von der „Tröstung der Crützgeten“ (der Heimgesuchten). Ich kann natürlich nur noch einige der Stellen herausheben, die entweder die damalige Lage kennzeichnen oder die Sinnesart und Schreibweise Rassdorfers charakterisiren. — Blatt 21 schreibt er davon, wie die Gottlosen, wenn sie ohne Not sind, ihr Glück sich selbst, ihrer eigenen Kraft und Vermögen zuschreiben, wenn sie aber Not und Widerwertigkeit trifft, dem Unglück, als ob „das Glück

oder Unglück etwas sunders Wesen, Werk oder Vermögen sye usserhalb der Krafft und Würkung Gottes, das aber nit sin mag: dann nit mehr dann ein Herr, Beschaffer, Regierer und Gewalt-trager ist aller Dingen, in dem, uss dem, durch den alle Dinge sind, werdend und bestond, Esaj. 33. Röm. XI.“ Dann fährt er mit Rücksicht auf die Erörterungen, zu denen der unglückliche Ausgang des zweiten Kappelerkrieges Veranlassung gab, fort: „Demnach werfend sie ihren Sinn und Augen jetzt an das Ort, jetzt an die That, denn bald gebens jenen und diesen Dingen schuld. Als so man spricht: Hett man die Proviant nit abgeschlagen, so wär kein Krieg worden: jetzt muss die Provant des Kriegs Ursach sin und Gott muss (als sie meinend) nüt davon wüssen, oder muss die Zit schlafen. Nimm Senacherib den König der Assyrier zum Bispil, der zwang uss Verhängnus Gottes schier die ganz Wält, er gab nit Gott die Ehr, denn er hasset den Gott Israels, sondern seiner eigenen Krafft etc.“

Wohl für Rassdorfers Denkungsart bezeichnend ist, was er über Selbsthülfe bei Glaubensverfolgungen sagt (Blatt 13). Er hat zunächst erinnert an Petrus, der in Gethsemane zum Schwerte gegriffen, dem aber der Herr es zugerufen: Stecke dein Schwert in die Scheide! und fährt dann fort: „Also sagend auch jetzt etlich: Und samergott¹⁾ ich will der Gerechtigkeit biston, Lib und Läben daran binden; die frag ich, wie sich ihnen gebühre, bi der Gerechtigkeit zu ston (stehen); sagend sie, das Unrecht straffen mit dem Schwert heisse der Gerechtigkeit biston, so frag ich sie aber (weiter), wer ihnen dessen Befehl geben habe, so wüssend sie niemand: warum wöllends dann straffen? Sagend sie aber, der Gerechtigkeit biston heisse frommklich und unschuldiglich leben, niemand beschweren, den Fiend als wohl lieben als den Fründ, als es dann also syn sölle. Math. 5. Lucas 6, alles liden uss Liebe und um Frieden willen. 1 Cor. 13. So frag ich aber, warum sie es dann nit also thügind: wie fin aber heisst das zwo Mil Wägs gangen, den Mantel zum Rock geben, glühende Kohlen ufs Haupt dines Widersachers tragen, wie uns das Wort des Herren lehrt, geneigt und willig sin, das Crütz zu tragen. Ich will hie die Gottlosen in ihrer Tyranny nit sterken, sag auch nit,

¹⁾ so wahr mir Gott helfe.

dass man ihnen in aller ihrer Wütery statt sol gäben, sondern red ich von der Ungeduld und Rachseligkeit etlicher falschschynender Christen, die es alles mit Ufruhr, Schlegen, Würgen und Kriegen ussrichten wellend; die sind eben so geschickt zum Christentum, als der Has zum trummen. Da Petrus gefangen lag zu Jerusalem, wiewol er etlich tusend Menschen zum Glauben bekehrt hat, legt aber niemand gewaltige Hand an, ihn zu erledigen uss der Gefängnus; aber das getrűw und emsig Gebet ging für und für stark uf in der Gemeind für ihn, das erlangt mehr, dann alle Waffen, dass Petrus ledig ward. Act. XII. — Summa: ein Christ soll nit Böses um Böses geben, sondern Gutes um Böses. — Also schryend sie witer: Ja, und man will mich vom Glauben tringen, der Gwalt handelt unbillig mit uns etc. Hie frag ich, was der Glaub doch sye, ob er usserlich oder innerlich sye, liblich oder geistlich, grifflich oder ungrifflich: so müssend sie sagen (wellend sie anders nach Inhalt Gottes Worts handeln), er sye eine Gab Gottes. Eph. II. Col. II. Ist es nun Gottes Gab, so frag ich aber, mag auch ein Mensch hinweg nehmen, das Gott will, dass du es habest? Sprechend sie Nein, ei, wess beklagend sie sich über die Oberkeit, ob sie schon wütet, mag sie doch ihnen nüt nehmen; sagend sie Ja, so muss folgen, dass die Menschen mächtiger und grösser sigend dann Gott, das aber ein Gotzlestörung ist zu sagen. So ist der Glauben nit ein usserlich, liblich, grifflich und sichtbar Ding, das man dir den entzűchen möge: dann wo Glaub ist, da ist der heilig Geist: und ist der Glaub ein heimlichs Werk des Geists ins Menschen Herzen. Joh. XIV. Mag nun auch ein Mensch den Geist verhindern? mit Nichten. Man will mich aber usserlich zwingen zur Mäss oder zu andern Abgötteri, sagend sie. So frag ich aber, ob sich der heilig Geist, der uns fry macht, auch zwingen lasse; sagend sie Ja, so ist der heilig Geist nit fry und hat S. Paulus die Wahrheit gefűhlt, II Cor. III. Sagend sie Nein, was förchtend sie dann die Oberkeit? Der Glaub lasst sich nit zwingen, wie ruch und wild sich die Tyrannen auch stellind; dessen nimm Urkund uss der Epistel zum Hebr. XI, wie die Frygläubigen frywillig mit ganzem Herzen die Fryheit ihres Glaubens bezugt habend, darinn sie sind beruft gsin, Gal. V., das sie nit beschwärt hat, auch ihr Lib, Leben,

Ehr, Gut, Wib und Kind in die Schanz zu schlagen, habend nit übels mit üblem widerlegt, sonder, wie der Apostel, Act. V, sich gefreut, um des Herren namen willen Schmach und Schand zu liden. Hie kan ein Blinder sehen, dass denen Schwachgläubigen und Zärtlichen nit um d'Abgöttery ist, die ihnen nüt zu schaffen gäbe, wo sie recht gläubig werind, sonder um die Friheit des Fleischs und zitliche Wolustigkeit; denn auch ein Christ sinen Glauben in der Türky behalten möchte. Es haben auch die Apostel ihren Glauben mitten unter den Ungläubigen bekennen müssen; dessen Urkund such in Geschichten der Apostlen an vilen Orten. Wil man aber je zur Gotslestrung, die usserlich auch anzunehmen, üch erzwingen, so fliehend von dannen; also lernets auch Christus sine Apostel, Math. X., richtend darum kein Krieg, Ufruhr, Blutvergiessen oder Hader an, damit üwer Namen und insonders der Namen Christi nit verlestret werde.“

Wenn er in diesen Darlegungen, in denen er mehr mit Luther als Zwingli einig geht, Aufruhr und Selbsthülfe verdammt, preist er hingegen die Märtyrer, welche ihren evangelischen Glauben in Leiden bewährt, und verwarnt zugleich ihre Verfolger (Blatt 29): „Das bedenkend die Wüterich dieser Wält nit, so der Gläubig mehr Gott dann ihnen will gehorsam sin, fassends bald einen Hass und Ungunst, vermeinend, man tratze ihnen und spotte ihnen; das kumt daher, sie wüssend nit, was Glaub und Liebe ist, und wie Gott us den Sinen den wütenden Hunden nit wicht, es müss eh Ruck und Buch und der ganz Adam zerbrechen. Dessen hat der Herr, Got sy Lob, in disen letzten Tagen vielfaltige Kuntschafft geben in vielen frommen, redlichen Menschen, Wiben und Mannen, die trostlich sind an die Marter und Tod gangen, ihres Glaubens thüre Kuntschafft geben, welches Blut am jüngsten Tag wird Kuntschafft geben über die Verfolger und Mörder göttlicher Wahrheit und der frommen, unschuldigen, thüren Christen: wäger wär ihnen mit Juda, dem Verräter, sie während nie geboren; Der Herr, ist's sin Wille, gebe ihnen ihren Grüel zu erkennen.“

Lassen wir zum Schlusse auch noch aus seiner „Tröstung der Crützgeten eine Stelle folgen, aber, nachdem wir Vorausgehendes ein wenig modernisirt, im Urtext d. h. unverändert, um auch Rassdorfers Sprache noch kennen zu lernen: (Blatt 42, b)

„Darumb geliebsten dess Herren, söllend jr dise ding, wie oben erzelt, alle überston zur fürderung ins ewig läben; müssend jr üwere hencker vnnd weybel, schergen vnnd pittel han, die üch verradtend, verkouffend, verjagend, vff den fleischbanck gäbend, mörder an üch werdend, vnd üch von disem ellend also helffend: das hie Zacharias nüt vergäbens gesungen, Das heyl vss vnseren fyenden, vnnd von der hand aller, die vns hassend, Luc. I. Wir wellend vnser frommkeit an der gehorsame Gottes suochen, under dem crütz vnd lyden; sy suochends im blotuergiessen, schenden, lestern, würgen vnnd allem tratzlichem fräfel. Gottes vrteil sind geistlich, vnnd mügend nit nach dem vsserlichen obligen gemässen werden, wenn man meint man habe gwunnen, so hat man erst recht verloren. Darum so bedenckend vnnd haltend üch diser nachuolgenden stucken, daruon lassen üch nit jagen, ee gäbends läben darumb. Das erst. Der gloub ist nit vss üch selb, sonder ist ein gaab Gottes. Ephes. II. Darum bittend Gott on vnderlass, das er üch den mit den Apostlen mere, vnnd an üwern letsten zyten den nit entziehe, dz jr in dem erfunden, das ewig besitzen mögind. Dz ander. Es musst Christus lyden vnnd durch lyden in die glori yngon, Luc. XXIII. Also müssen ouch wir lyden vnnd also mit Christo miterben werden. Röm. VIII. 2 Timoth. III. Das drit. Versehend üch gwüsslich der Herr werde üch nit schwerer angriffen, denn jr erzügen mögind, vnd werde by üch im trübsal syn, üch trösten vnnd stercken, wie er verheyssen, Psalm 91. 1 Cor. 10. Das vierdt. Ob man üch schon das läben nymmt vnd den cörpel, so mögen sy üch doch die seel nit verdammen. Mat. X.“¹⁾

¹⁾ Noch ein paar Aphorismen aus Rassdorfers Schrift; Fol. 17: Alle unsere Werke müssen auf den Willen Gottes und des Nächsten Nutz luogen, anderst hat die Glocken den Kallen verloren. Fol. 36, b. Hier sehen wir, wie listiglich sich das Fleisch under der Ehr Gottes retten möcht, glich als ob Gott unser gross bedörfte und er unser nit entbehren möge, der doch alle Ding mit einem Wort erschaffen hat. An der Sucht liegen krank gemeinlich alle Fürgesetzten, es sye am Predigtamt oder an der Oberkeit, überredend sich selbs, die Sach stande allein an ihrem Gwalt noch Werk, so doch minder dann gar nüt an ihnen liegt; sie sind nur d'Werkzüg, Gott ist der Werkmeister, der Schiff ländet, wohin er will.

Fol. 22. Also thut jetzt des Bapst Rott, und die Verfolger ewiger Wahrheit: so etwo die Kriesi übel geratend oder der Strahl oder der Hagel

Für Rassdorfer sollte bald die Zeit kommen, da er das, wozu er andere ermahnt — Willigkeit, sich in Leiden zu schicken — selbst üben durfte. Ist er auf dem Titel des beschriebenen Büchleins noch als Pfarrer von Betschwanden bezeichnet, so stand er auch schon am Ende der hiesigen Wirksamkeit, indem die V Orte seine Entfernung verlangten, und ihr Verlangen war damals — 1532 — Befehl. Er kam zunächst nach Zurzach, aber auch dort konnte er nur wenige Wochen bleiben, denn im Juni desselben Jahres ist er von Zurzach auch schon wieder vertrieben¹⁾, weil er öffentlich gepredigt haben sollte, „die Messe sei das grösste Aergernis“, „er taufe mit lauterem Wasser und nehme weder Oel noch Salz dazu.“ Und auch in Frauenfeld, wohin er von Zurzach gekommen, ist seines Bleibens nicht, muss er vielmehr mit samt Weib und Kind neuerdings weichen. Dagegen sollte er dann in der Reichsstadt Kempten (Baiern), die ihn an ihre St. Mangenkirche als Prediger berufen²⁾, wieder eine Stätte ruhigen Wirkens, zum Teil auch ehrender Anerkennung (zur „Erlernung einer Handtierung oder der Studien“ für seine Kinder wurde ihm der Gehalt von 125 fl. auf 150 fl. erhöht³⁾) finden, wenigstens für längere Zeit. Denn nach 16jähriger Wirksamkeit in Kempten (1532—48) bekam er neuerdings die Früchte des Kreuzes zu schmecken, indem das Interim — oder seine Ueberzeugungstreue, die es mit sich brachte, dass er den Forderungen des Interims sich nicht unterwerfen konnte — ihm 1548 den Abschied aufnötigte. Ueber seine fernern Schicksale ist mir bishin nichts weiteres bekannt geworden. In Betschwanden aber trat an Rassdorfers Stelle:

II. Fridolin Brunner, 1532—1555.

M. Schuler nennt ihn in seiner Glarnergeschichte pag. 211 den „Landesreformator“, und jedenfalls war er einer der ersten oder das Ungewitter Win, Korn und die Frucht verdärbend, gäbend sie der Lehr, die Gottes Wort und Will ist, die Schuld, sagend, das habend wir von dem kätzerischen Glauben, ob sie so gerecht und fromm sigend, dass Gott sie nit straffen dörf. Das arm Schäflein trübt allzit dem Wolf das Wasser, ob es schon untenan trinkt.

¹⁾ Eidgen. Abschiede IV, 1, b, pag. 1359.

²⁾ Zorn, Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse in der Reichsstadt Kempten, pag. 47.

³⁾ Mittheilung von Herrn Pfarrer F. Päschel.

oder vielmehr der erste der glarnerischen Geistlichen, der sich entschieden für die von Zwingli angehobene Reformation aussprach. „Durch Gottes Gnad“, schreibt er dem Basler Myconius u. 17. Februar 1540, „war ich der erste Evangelische Prediger zu Glarus. Hab deswegen von denen Liebhaberen der Welt viel Ungemach gelitten; bin aller Mittlen beraubt, verjagt, summa, in Gefahr Lebens und Mittlen gestürzt worden etc. In welchem allem aber Gottes Hilff und Trost mir kräftig beigestanden. ¹⁾“

Während Rassdorfer als ein Fremder nach Glarus gekommen, war Brunner geborner Glarner und war es ihm deshalb wohl auch um so leichter, die Eigenart der Glarner zu verstehen und eine nachhaltige Wirksamkeit zu entfalten. Sein Bruder war der bekannte Landvogt Philipp Brunner, der 1531 im Thurgau Landvogt war und dort energisch für die Reformation eintrat, deshalb aber dann auch nach dem unglücklichen Ausgang des zweiten Kappelerkrieges von den siegreichen katholischen Orten zur Resignation gezwungen wurde. Unser Fridolin muss, da er 1570 als ein Mann von 72 Jahren bezeichnet wird, um 1498 geboren sein. Wahrscheinlich ist er der Fridolinus, von welchem Glarean in einem Briefe vom 29. August 1517 aus Paris Grösse an Zwingli meldet, und dürfen wir daraus wohl den Schluss ziehen, dass auch er, wie sein jüngerer Altersgenosse Val. Tschudi und manche andere junge Glarner jener Zeit, ehe er zu Glarean gekommen, in Glarus Zwingli's Schüler gewesen. 1523 finden wir ihn als Pfarrer von Mollis; in der Widmung, mit der Zwingli seine „Uslegen und Gründ der Schlussreden“ vom 19. Januar 1523 den Herren Ammann, Rät und Gemeind von Glarus übergibt, schreibt er am Schlusse: Lassend üch Valentin Tschudi, kilchherren zu Glarus, Frid. Brunner zu Mollis, Joansen Schindler zu Schwanden, Gregorium Bünzli ze Wesen, kilchherren, und alle, so das Evangelium Christi trülich leerend und verkündend, empfohlen syn.“ Wenn dadurch Zwingli den Pfarrherren von Mollis entschieden zu denen zählt, die das Evangelium Christi treulich lehren, so ist ihm damit bezeugt, dass er es in Zwinglis Geist, nach der in den

¹⁾ J. J. Hottinger, helv. Kirchengeschichte III, pag. 132.

²⁾ Schuler und Schulthess, Zwingli oper. I, 174.

Schlussreden dargelegten Auffassung getan hat. Auch Brunner stand mit Zwingli, dem vielbeschäftigten, dem von allen Seiten um Rat und Weisung befragten, in Korrespondenz. So schreibt er zu Anfang des Jahres 1527 seinem Zwingli u. a.: „Das Evangelium macht in allen unsern glarnerischen Kirchen erfreuliche Fortschritte. Gott gebe und vermehre seine Gnade. Obschon nicht wenige Anhänger des Evangeliums weggestorben sind, habe ich nichts destoweniger immer viele Zuhörer bei der Predigt des göttlichen Wortes. Denn täglich pflege ich darüber nachzusinnen, was ich für den christlichen Fortschritt tun könnte. Denn Du darfst es mir glauben, ich rede die Wahrheit, es liegt mir nicht weniger als dem, der gelehrter ist als ich, am Herzen, dass unsere Kirche das reine Wort Gottes befolgt. Ich predige — Prahlerei sei von mir fern — eifrig, damit die Laster zurückgedrängt werden und dagegen die christliche Liebe wachse — weil sie überaus kriegslustig sind, was am meisten missfällt. Ich wage es, jeden Missbrauch der Kirche und alle Menschensatzungen bei der Verkündung des göttlichen Wortes furchtlos zu verdammen, ausgenommen das Sacrament.¹⁾ Denn sie gestatten, vom Missbrauch der Messe zu predigen, den ich dem Volke als solchen dargetan; dagegen wollen sie daran festhalten, dass im Brot Leib und Blut (Christi) wesentlich da sei. Ich halte eben dafür, dass sie mehr noch durch Milch, als durch feste Speise ernährt werden müssen. Sie sind eben noch schwach; das folgt aus Valentins²⁾ Predigtweise. Deswegen muss man die Sache klug angreifen, dass sie nicht zurückgestossen werden und uns dann unsere Arbeit reue.“ Um so mehr bedauert er Luthers Schrift „wider die Schwarmgeister“, die auch nach Glarus gekommen. Während er Fegfeuer, Ablass, Heiligenverehrung kühnlich als päpstliche Possen darstellt und das Volk ihm darin entschieden beipflichtet, legt er sich in Rücksicht auf die Messe noch Zurückhaltung auf, erbittet sich aber Zwinglis Rat in Sache. Ebenso bittet er ihn über zwei andere Fragen um Aufschluss. Einerseits quält auch ihn die Frage,

¹⁾ Die Messe.

²⁾ Valentin Tschudi. „Kilchherr in Glarus“, Zwingli's und Glarean's Schüler, der zwar mit Zwingli befreundet war und blieb, aber dessen stürmischem Reformationseifer mit geteiltem Herzen gegenüber stand.

wie wir Gottes Allmacht und die menschliche Freiheit zusammenreimen; auf der einen Seite steht ja fest, dass ohne ihn wir nichts tun können; aber doch mahnt auch Christus wieder, dass wir das Gute tun müssen, und im A. Test. lesen wir, dass er uns Feuer und Wasser vorlege, d. h. die Wahl uns überlasse. Und neben dieser dogmatischen Frage ist es die praktische Frage, was Wucher sei, die ihn beschäftigt, da eine neulich über dieses Kapitel gehaltene Predigt nur wenigen gefallen.¹⁾ Zwingli hat denn auch u. 25. d. Mon. den gewünschten Aufschluss gegeben.

Wenn nach Vorausgehendem Brunner in Rücksicht auf die Messe sich noch Zurückhaltung auferlegte, vielleicht selbst noch zu keiner klaren Ansicht sich durchgearbeitet hatte, so hätte, sofern an dem, was C. Lang uns berichtet, etwas gewesen ist, ein zwiefaches Missgeschick die Entscheidung herbeigeführt. In seinem histor.-theol. Grundriss der christlichen Welt pag. 926 erzählt nämlich der genannte katholische Polemiker: Anno Domini 1528 auff U. L. Frauen Liechtmess an einem Sonntag hat Herr Fridolin Brunner, Priester von Glarus, Pfarrer zu Mullis (nachdem er vom neuen Glauben schon eingenommen, wider die alte Röm. Catholische Kirchengebrauch, Religion, H. H. Mess, Fürbitt der Heiligen, auch wider die Bilder und Fegfeuer in seiner Predig mächtig geschmähet) die vorhero angefangene Mess vollenden wollen: Da er nun zur H. Consecration gekommen und nach alt-Röm.-Catholischen Ceremonien die Hostia in die Höhe erhebt, ist diese jhm wie ein nasses Pappyr über die Daumen also herabgesunken und abgefallen, dass es männiglich warnemmen können, auch jederman für ein Mirakul gehalten. Acht Tage hernach hat dieser Herr Fridolin solche Meynung von dem Mirakel auff der Cantzel starck widerfochten, mit vermelden, dass die Hostia wegen der Kälte auff der Paten also lind worden seye, und nachdem er die obgesetzte Catholische Artickul abermahl allerschimpflichst durchgelassen, auch darüber abermahl die vorhin angefangen Mess vollführen wollen, hat er durch sein Messmer Barthlime Falck ein Hostiam auss seiner warmen Stuben herbringen lassen, aber auch diese, als er sie bei der Consecration in die Höhe erheben

¹⁾ Zwingli op. VIII, pag. 13. 14. Zwingli's Antwort eod. l. 20—22.

wollte, ist, wie die vor 8 Tagen, über die Finger umgesunken und herabgelampet, gestalten es gesehen Herr Landvogt Dolder und viel andere so Manns- als Weibs-Persohnen. Und diss ware die letzte Mess dieses Hrn. Fridlins, welchen der auch gegenwärtige Hr. Hauptman Caspar Gallatin, auss grossem Eiffer bey der Kirch-Thür selbigen Tags erstochen hätte, so er ihme nit auss dem Streich were genommen worden.“¹⁾

Von Mollis kam Frid. Brunner zunächst nach Matt, dessen Pfarrer (oben pag. 65) zugleich mit demjenigen von Schwanden und Betschwanden des Landes verwiesen worden. In eben diesen Tagen, da er nach Matt berufen worden, schreibt er seinem Zwingli²⁾: Ich bin um Christi willen von Geschäften überhäuft, und werde fast täglich vor Rat geladen, jetzt, weil ich aufgehört, Messe zu lesen, jetzt weil ich die Pfarrer unserer Kirchen vor dem Auf-ruhr gemahnt, dass sie sich in Acht nehmen. Besonders wegen des Letztern dringen sie darauf, dass ich dafür zur Strafe gezogen werde, auch der Rat trachtet nach Kräften darnach, da ich abgesagt habe, das Papsttum als Wort Gottes zu predigen.³⁾ Daher sage mir so bald wie möglich, was Du in dieser Angelegenheit mir als Bruder ratest. So bin ich denn, mein Verehrtester, allerseits von Feinden bedrängt und von vielen Sorgen bedrückt; gebe Gott, dass ich bald ihrer los werde. Wisse auch, dass ich von der Gemeinde in Matt zum Pfarrer gewählt wurde (ob ich damit recht getan, weiss ich nicht), aber unter der Bedingung, dass ich nicht Messe lese. Aber rate mir, auf welche Weise ich die Kranken besuchen soll, da ich nun die Hostie nicht mehr weihen soll. Denn sie werden bald (genug) sagen: Das wäre noch das Wenigste, dass sie nicht mehr Messe lesen, aber nun besuchen sie auch die Kranken nicht mehr mit dem Sacramente. —

¹⁾ Hottinger, dessen Kirchengeschichte in fortwährendem Widerstreit mit Langs theol. Grundriss steht, bemerkt zu dem obstehenden Bericht: „Das von Lang beigebrachte Miracul überlassen wir dem unpassionierten Leser zu beurteilen. Wann wahr ist, dass ein Hauptmann diesen Pfarrer unter der Kilchthür zu erstochen gedacht, der Pfarrer aber durch andere gewarnt worden, halten wir solches für ein grösser Miracul.“

²⁾ Zwingli oper. VIII, pag. 111.

³⁾ oder: da ich geleugnet habe, dass das Papsttum das Wort Gottes predige.

Ferner liegt es auf der Hand, dass die Oligarchen die Sache mit Geschenken angreifen wollen. Ein gewisser Schurke (Philipp kann Dir den Namen ganz gut angeben) hat sogar, wie vorher den Philipp, so jetzt in seiner Abwesenheit dieser Sache wegen seine Frau besucht. Deshalb besprich Dich über diesen Handel mit Philipp und gib ihm einen Rat, ob er das angebotene Geld heimlich annehmen soll oder nicht, damit er nachher die Nichtsnutzigkeit gewisser Leute an den Tag bringe.

Wohl noch vor seiner Uebersiedelung nach Matt besuchte Brunner die vom 7.--26. Januar 1528 in Bern abgehaltene Disputation, deren Ausgang ihn ohne Zweifel in seinen bisherigen Grundsätzen befestigte und zu neuer Zuversicht in seiner Arbeit stärkte.

1532 wurde sodann Brunner an Rassdorfer's Stelle nach Betschwanden berufen, wo er 22 Jahre verblieb und das Werk der Reformation zu glücklichem Abschluss brachte. Wie in Matt, schloss sich auch in Betschwanden die Bevölkerung ausnahmslos der Reformation an. Aber auch auf das benachbarte Linthal erstreckte sich Brunner's Einfluss und Tätigkeit, indem nach dem bekannten Ausgang des zweiten Kappelerkrieges die Kirche von Linthal wieder dem katholischen Kultus übergeben wurde und in Folge dessen die dortigen Reformirten sich an den Pfarrer von Betschwanden gewiesen sahen. Dabei scheint Brunner schon in der ersten Zeit nach seiner Uebersiedlung nach Betschwanden mit dem damaligen katholischen Pfarrer von Linthal, einem „hergelaufenen Menschen“, der durch seine Schmäh- und Spottreden viel Unwillens hervorrief und deshalb bald „den Weiten hat geben müssen“, in Konflikt gekommen zu sein. Da darüber die Evangelischen von den V Orten heftige Vorwürfe erhalten, berichteten diese: „Dass der Herr Fridli, Prediger in Betschwanden, berührten Priester von Linthal, desgleichen euern Glauben und Mess in seinem Schreiben gescholten, haben wir ihm vorgehalten, darauf er uns angezeigt, dass er die Mess noch euern Glauben nienen gescholten, das wolle er sich bezeugen auf den Brief, so von ihm geschickt und der Amman bei handen habe. Doch was er in solchem Schreiben dem Vertrag oder Landfrieden zuwider gehandelt, wolle er sich von den Zwölf strafen lassen und wir ihn dazu handhaben. Dass er ihm aber den Brief zugeschrieben, sei aus der Ursach

geschehen: der Pfaff habe von den Bildern und andern Dingen gepredigt und dabei an offener Kanzel geredet, welcher's ihm mit Schrift umstossen möge, dass er es thun soll, auf das er ihm den Brief zugeschickt; denn er dessen seinem Anbieten nach schuldig gsin."

Aus dem Jahr 1533 — dem zweiten Jahre von Brunner's hiesigem Pfarrdienst — meldet eine Einlage in einem hiesigen Kirchenbuch: „Es sey männiglich zu wüssen, das Anno 1533 die Kirchgenossen allhier zu Betschwanden mit offnem gemeinem Mehr übereinkommen und beschlossen, namlich fürohin und ins Künfftig sechß ehrbar Männer über ihr Kirchengut zu verordnen und denselben vollmächtigen Gwalt gegeben, in dem ze handeln nach ihrem Gutfinden. Welches zu lesen in der Vorred eines uralten Jahrzeit- oder Summbuchs, so Herr Brunner als erster Pfarrherr sel. geschrieben Anno 1533. Und sind die ersten Sechs oder Kirchenvögt: Hans Wichser, Sekelmeister, Rusch Vögeli, Uly Wichser (die dry aus der Rüthy), Hans Zürcher von Diessbach, Hans Heintz von Hätzingen und Matthias Cnobell von Betschwanden.“ Während der katholische Priester seine Instruktion zum voraus von seinen kirchlichen Obern erhält, galt es den von dem grossem Verbande der katholischen Kirche losgelösten Neugläubigen sich als einzelne Gemeinde zu organisiren und ist es der Akt eben dieser Neuorganisation, der uns für die Gemeinde Betschwanden mit vorausstehenden Worten beschrieben ist, auf Grund des Berichtes, den Pfarrer Fridolin Brunner, wohl ein Haupturheber dieser neuen Organisation, in das uralte — uns leider verloren gegangene — Jahrzeitenbuch eingetragen. Beifügen will ich gleich noch, dass ein anderes Blatt, das als Ueberrest eines älteren Buches ebenfalls noch in unserm 1725 begonnenen Urbarium eingelegt ist, meldet: „Alhier folgen die Namen der Kilchmeyer, welche in dieser Gemeind Betschwanden der Kirch Zinss und Einkommen bezogen und ausgegeben, neben andern Verrichtungen, so das Amt auf sich hat; fangen an ungefahr um das Jahr Christi 1533 als sith der Zeit der seligen Kirchenreformation — zuvor wurden sie Kirchenpfleger, darnach Kirchmeyer genannt. Anno 1533 Hans Vögeli ab dem Haus, 1537 Hans Heitz, 1538 Hans Wichser, Sekelmeister, etc.“ Aus diesen

und den im Original folgenden Angaben erhellt, dass die Stelle eines Kirchmeiers rasch wechselte — in den 50 Jahren von 1533—1583 kommen ihrer 23 an die Reihe. Dass die oben pro 1533 als Kirchenvögte bezeichneten Hans Wichser und Hans Heitz 1537 und 1538 – 42 als Kilchmeier bezeichnet und ebenso der 1533 als Kirchmeyer amtende Hans Vögeli ab dem Haus nachher als Kilchenvogt angemerkt wird, scheint darauf zu deuten, dass die Kirchmeyer das Collegium der Kirchenvögte ebenso präsidierten, wie auf politischem Gebiete die Tagwenvögte neben dem Quästorat auch das Präsidium inne hatten. Das Aktuariat aber — d. h. die Besorgung der nicht zu zahlreichen Schreibereien — stand beim Pfarrer, in unserem Falle also bei Pfarrer Fridolin Brunner. Von seiner Hand besitzen wir denn im Kirchenarchiv auch noch einen Pergamentband, mit der Inschrift: „In disem Buch stönd alle zins, gült und pfündergeltz der kylch in Bettschwand, on zins-brieff. Anno domini 1542. Dises Buch ist geschriben durch Fridolinum Brunner, der zyt Gottes worts unwürdiger Diener der kylch zu Bettschwanden“, und mit der „Vorred“: „Es sy mencklich zu wüssen, das die kilcher zu Betschwanden übery n kommen sind und mit einhelligem meer beschlossen habent, dz die nachfolgenden kylchensätz und gült, uff den ackeren, daruff sy gesetzt sind, unzerteylt allweg belyben söllent, es sy dann, das einer die sinen welt ablösen.“

Ohne Zweifel war dieser einhellige Beschluss der glückliche Abschluss längerer Kämpfe und Verhandlungen. Wie wir bereits oben von Rassdorfer hörten, hatten manche unter evangelischer Freiheit auch das verstanden, ihrer bisherigen Abgaben enthoben zu sein. Das war aber nm so fataler, da für die reformierten Geistlichen ohnehin schon manche Einkünfte, die sie vor der Reformation bezogen, dahinfielen (Taxen für's Messelesen, für die Verabreichung der Sterbesacramente etc.) und manche von ihnen deswegen sich in ökonomischer Bedrängnis befanden. So schreibt (1540) unser Fridolin Brunner seinem Freunde Myconius in Basel: „Aus dem Kirchengut beziehe ich jährlich 52 fl., aber diese reichen zu den Bedürfnissen meiner Haushaltung nicht hin; meine Frau muss alles, was sie mit Handarbeit gewinnt, ins Haus verbrauchen, statt etwas fürs Alter vorzusparen. So bleibt mir im Alter, wenn

ich für mein Amt keine Kraft mehr habe, nichts übrig, als zu betteln. Die Obrigkeit sorgt nicht für die Pfarrer. — Auch der ärmste Knecht hat von seinem Dienst nicht nur das Jahr hindurch Kost und Kleidung, sondern auch noch etwas Uebrigcs.“¹⁾ Bei dieser Lage der Dinge war es doch wohl gegeben, dass diejenigen, welche bisher zur Abgabe von „Kilchsätzen“ verpflichtet waren²⁾, dabei behaftet blieben, nur dass man ihnen gestattet, sie durch Leistung einer entsprechenden Kapitalzahlung abzulösen.

Was aber Brunners Pfarrbesoldung betrifft, hat dieselbe hoffentlich von 1543 an eine kleine Nachbesserung erfahren, da er vom genannten Jahr an auch in Linthal zu predigen hatte und dafür billigerweise doch eine etwelche Entschädigung erwarten durfte. Wie es gekommen, dass Brunner von 1543 ab in der Kirche von Linthal trotz des Landfriedens von 1532, der die genannte Kirche ausschliesslich für den katholischen Kultus beanspruchte, predigen durfte, erklären die glarnerischen Abgesandten auf einem Tag zu Baden 1560 folgendermassen: „Denn als die im Linthal etliche Jar Mässpriester gehept, die inen aber Wandels halb, nit mer gfallen³⁾, batent sy Her Fridli, den bredicant⁴⁾ zu Betschwanden, das er sy welte fersehen, welches er inen erstlich abgeschlagen, aber uff ir filfaltig Pit (Bitte), ist er zwillen⁵⁾ worden und sy mit bredgen versehen.“

Wie der Chronist H. Tschudi meldet, hatte die damals herrschende Pest, der auch ein Priester von Linthal erlegen, den

¹⁾ Schuler, Glarnergeschichte pag. 185.

²⁾ Die Kilchensätze waren kleine Abgaben, welche von den betreffenden Heimwesen zu erstatten waren. Sie waren allerdings hervorgegangen aus Testamenten, welche in der Regel die Bedingung in sich schlossen, „dass man für sie Gott bitte“, d. h. für sie Messe lese, und deshalb konnten sich wohl solche, die diese Abgaben entrichten sollten, dahinter flüchten wollen, weil diese Bedingung nicht mehr erfüllt werde, so seien sie auch nicht mehr verpflichtet, die Abgabe zu entrichten.

³⁾ Dazu kam, dass die Zahl der am alten Glauben hangenden immer mehr zurückging. Während 1532 noch der Mehrteil die Messe besuchten, wird 1556 die Zahl der Altgläubigen kaum mehr auf $\frac{1}{3}$ geschätzt. (s. oben pag. 24.)

⁴⁾ Prediger, Pfarrer.

⁵⁾ zu Willen, einverstanden.

Anstoss gegeben, Pfarrer Frid. Brunner durch einen Gemeinndsbeschluss zu ersuchen, „dass er ihnen Gottes Wort verkündigen und insonderheit auch die Kranknen, in noch anhaltender Pest, besuchen wolte.“ Mit Rücksicht auf die gedachte Bestimmung des Landfriedens von 1532 liess aber Brunner die Sache erst „für Rath kommen, ohne dessen Vorwüssen und Einstimmung er nichts thun wolte. Weil nun auch die Oberkeit ohne jemand's Widersprechen ihm und den Kilchgenossen gewillfahret, hat er beydes denen im Linthal und Betschwanden gepredigt, bis auf seinen Abscheid Anno 1555.“

Im genannten Jahr 1555 kam Brunner als Pfarrer nach dem Hauptort Glarus, allwo er noch 15 Jahre pastorirte. Er starb daselbst 1570. In Betschwanden war an seine Stelle getreten:

III. **Matthias Bodmer**, 1555—56,

ein Zürcher, geb. 1533, ordin. 1554. Während sein Vorgänger Brunner als „ein fürsichtiger Her“¹⁾ gerühmt wird, scheint Bodmer etwas unbesonnener Art gewesen zu sein; damals, als er sein Pfarramt in Betschwanden antrat, war er überdies noch jung und unerfahren, und wurde in Folge dessen der Urheber oder doch Anläasser böser Konfessionshändel im Kanton Glarus.²⁾ „Dann“, erzählt der Chronist H. Tschudi, Glarnerchr. pag. 476 f., „nachdem Frid. Brunner gen Glarus berufen ward, und Herr Matthias Bodmer von Zürich, sein Nachfolger zu Betschwand und im Linthal, auf Verhetzung eines gewüssen Herren in der Reuti, etwas zu scharff wider den Römischen Glauben geprediget, wolten solches etliche Geschlechter, absonderlich die Dürstig, Voglinge und Fischlinge, nicht leiden und beehrten, laut der Anno 1531 den V Orthen gethanen Zusag, einen Messpriester, brachten auch die Sach so weit, dass besagte V Orthe eine Botschaft in das Land schickten.“ Diese Botschaft verlangte u. a., dass in Linthal die Messe wieder eingeführt und Pfarrer Bodmer sofort des Landes verwiesen werde. In Antwort auf dieses Verlangen der V Orte schrieb denn auch der Rat von Glarus an die V Orte August 1556 u. a.: „So wellent wir unsern Landlütten im Lintal ein erbern³⁾ Mässpriester, der

¹⁾ Tschudi's Glarnerchronik, pag. 469.

²⁾ cf. vorausgehenden Vortrag über Paulus Schuler, pag. 21 ff.

³⁾ ehrbar.

sy mit bredigen und mässhalten versehe und sie nach kristenlichem Bruch versorg, angenz¹⁾ bestellen und darthun, dass sie, unser lieb Eidgnossen, fürohin unklagpar sin söllent, auch demselbigen Priester Schutz und Schirm gäben, dass im kein Schmach noch Beleidigung geschähen sol, und wellent also daselben den Prädikanten fürthin abschaffen. — — Zum fierden, dass der Bredikant zu Betschwanden wider den waren alten kristenlichen Glauben, welches doch uns unwüssent, gepredigt haben sölte, wellent wir angenz die uff dem nüwen und alten Glauben beschicken, die an selicher Bredig gsin, und sy mit allem Ernst darum fragen, und ob es sich befind, dass also ergangen, in ze straffen nach sinem Verdienen.“

So hatte denn Pfarrer Bodmer durch sein jugendliches Ungestüm — die dabei bewiesene Taktlosigkeit — die Reformirten von Linthal um die Benutzung der dortigen Kirche gebracht und ebenso sich selbst eine weitere gedeihliche Wirksamkeit zum mindesten sehr erschwert. Er kehrte deshalb 1556 in seinen Heimatkanton zurück — ob er dazu förmlich gezwungen wurde, oder ob er freiwillig seine Entlassung nahm, vermag ich nicht zu entscheiden — und wurde zunächst 1556—58 Diakon von Kilchberg, 1558—67 Pfarrer zu Rafz und sodann 1567—88 Pfarrer in Wyl, wo er sich 1574 auch wieder Klagen zuzog, weil er zwei ehebrecherische Personen aus fremden Gemeinden ohne Zustimmung der betreffenden Pfarrämter kopulirt hatte.

Für Betschwanden aber folgte kaum Besseres nach in der Person von

IV. **Abraham Schneider**, 1556—66 und 1576—90.

Auch er war wie sein Vorgänger ein Zürcher. Wenn ich ihm zum voraus kein Compliment gemacht, stützt sich die meiner Bemerkung zu Grunde liegende Ansicht allerdings nicht auf Berichte über seine hiesige Wirksamkeit, über die mir absolut nichts zu Ohren gekommen, sondern auf das, was uns über seine Wirksamkeit im Kanton Zürich berichtet wird. Nachdem Schneider ein erstes Mal 1556—66 hier geamtet, kam er nämlich nach Bubikon und wird er dort 1572 vom Schaffner wegen einer Predigt

¹⁾ sofort.

mit Absetzung bedroht und ebenso wiederholt wegen Trunksucht verklagt. Und auch in Bülach, wohin er 1590 als Diakon kam, wird ihm wenig Gutes nachgerühmt, hat namentlich sein Kollege, Pfarrer Gerber, über seine Streitsucht zu klagen, und wenn gemeldet wird, dass er 1604 wegen Alters und wegen „Ungelegenheiten“ die Stelle aufgeben musste und ins Spital nach Zürich kam ¹⁾, so gibt auch das keinen besonders guten Ausklang seiner fast 50jährigen geistlichen Amtstätigkeit.

Es kann uns deshalb wohl auffallen, dass die Gemeinde Betschwanden, nachdem sie ihn durch seine erste zehnjährige Wirksamkeit kennen gelernt, ihn 1576 dennoch zum zweiten Male berufen. Möglich, dass seine Trunk- und Streitsucht erst später in dem Masse hervorgetreten, dass sie zu öffentlichen Klagen Anlass gab; möglich aber auch, dass bei dem damaligen Theologienmangel — Glarner vollends studirten damals sehr wenige — Betschwanden eben mit denjenigen Pfarrern sich zufrieden geben musste, welche Zürich ihm gerne überliess, zumal die Besoldung eines Pfarrers von Betschwanden nach früher Mitgeteiltem auch nichts Verlockendes hatte.

V. Hans Meyer, 1566—76.

Während sonst nicht bloss Betschwanden, sondern auch die andern glarnerischen Gemeinden, soweit keine glarnerischen Kandidaten vorhanden waren, ihre Geistlichen von Zürich aus sich verschreiben liessen, wird uns von Hans Meyer, der für Abraham Schneider während dessen Pfarrdienst in Bubikon in hier eintrat, gemeldet, dass er ein Berner gewesen. Das ist aber auch das Einzige, was uns von ihm gesagt wird, und wissen wir deshalb auch nicht, wie er als Berner dazu gekommen, in unsere Glarner-Berge sich versetzen zu lassen. ²⁾

¹⁾ Wirz, Etat des Zürcher-Ministeriums, pag. 23.

²⁾ Nach Chr. Trümpi's Chronik, pag. 751, betrugen 1568 — also zur Zeit, da Hans Meyer, Pfarrer von Betschwanden war — die Einkünfte hiesiger Kirche: „86 fl. und 1½ Kuh Winterung“. Es scheint demnach damals noch als selbstverständlich gegolten zu haben, dass der Pfarrer als „Nebenverdienst“ sich Kühe halte. Deshalb lesen wir denn auch im Dorfbuch von Diesbach (aus dem XVII. Jahrhundert) von „des Pfarrers Kuhordnig.“

VI. Jakob Wimpfer, 1590—95.

Wenn Wirz (Etat des Zürcher „Ministeriums“, pag. 198) richtig berichtet ist ¹⁾, war Wimpfer „1586 auf seine persönliche Bewerbung hin Pfarrer in Hemberg (Toggenburg) geworden, aber 1588 wegen vorgeblichen Verstosses gegen den Landsfrieden vom Abte abgesetzt. Er kam nach Zürich, bestand im Juni 1589 sein Examen“ und wurde darauf Pfarrer von Weiach (Kt. Zürich), im folgenden Jahre Pfarrer von Betschwanden. Hier verstarb er 1595 an der Pest.

VII. Ludwig Osenbrey, 1595—1601.

Während bis dahin der „papistische“ (d. h. katholische) Schulmeister die gesamte Schuljugend des Hauptortes unterrichtet hatte, beschlossen 1593 die Evangelischen einen eigenen Schulmeister anzustellen, „der ihre Kinder lehre beten, schreiben und im Katechismus unterrichte.“ Sie steuerten für diesen Zweck dritthalbtausend Gulden zusammen, so dass sie einen jährlichen Zins von 125 fl. erwarten und daraufhin dem künftigen Schulmeister jährlich 150 fl. versprechen durften. Sie baten nun den Rat in Zürich um einen Schulmeister, und dieser empfahl ihnen u. 6. Jan. 1594 seinen Mitbürger L. Osenbrey, geb. 1570, ord. 1594, der Mai 1594 sein Amt in Glarus antreten konnte. Als Schulmeister hatte er, wie er den 10. Mai 1594 dem Archidiakon Haller in Zürich angezeigt, 45 Knaben und Töchterlein (das war also die ganze Schuljugend von evang. Glarus) zu unterrichten; überdies sollte er dem Pfarrer „Gespannen“ sein, mit Predigen zu versehen und zu Hülfe zu kommen. War letzteres für den Schulmeister von Glarus eine treffliche homiletische Uebung, so bot sie glarnerischen Gemeinden, die einen Pfarrer zu suchen hatten, passende Gelegenheit, seine Tüchtigkeit im Predigen kennen zu lernen, und sehen wir deshalb von 1594 weg verschiedene Zürcher durch die Pforte des

¹⁾ Es ist mir unbekannt, auf welche Indizien hin Wirz den 1590 nach Betschwanden berufenen Jakob Wimpfer mit Pfarrer Jakob Wimpfer, dem vormaligen Pfarrer von Henau, identifiziert; Sulzberger's (resp. Rothenflu's) Toggenburger-Chronik meldet, dass Pfarrer Jakob Wimpfer von Niederutzwyl (1586—1590) nach Betschwanden berufen worden. Welche von den beiden Nachrichten nun sich im Recht befindet, kann ich nicht entscheiden.

glarnerischen Schulmeisteramtes in das glarnerische Ministerium eintreten. Bei Osenbrey geschah es schon nach kurzer Frist, indem er 1595 an Stelle des von der Pest weggerafften Pfarrer Wimpfer nach Betschwanden berufen wurde. War er in Glarus in erster Linie Schulmeister, in zweiter Linie auch Prediger, so war er in Betschwanden fürs erste Pfarrer, daneben aber auch Schulmeister, für welch letzteres Amt er jährlich 4 Kronen extra erhielt. Von Osenbrey besitzen wir das älteste Taufbuch, das mit dem 14. Christmonat 1595 anhebt. Fürs Jahr 1596 hat er 31 Getaufte einzutragen, von denen 1 nach Adlenbach, 1 nach Haslen, 4 nach Hätzingen, 3 nach Diesbach, 1 nach Betschwanden (dasjenige des Pfarrers selbst), 10 nach Rüti und 11 nach Linthal gehörten. Seit Bodmers Zeiten waren ja die Evangelischen von Linthal ebenfalls auf die Kirche von Betschwanden angewiesen. Erst 1600 erhielten sie dann im Ennetlinth eine eigene Kirche, so dass von 1601 keine Kinder von Linthal mehr ins Taufregister von Betschwanden eingetragen werden. Dagegen hatte Osenbrey nunmehr sonntäglich zwei Mal — in Betschwanden und Linthal — zu predigen. Ob diese vermehrte Arbeit ihn hart angekommen, wir wissen es nicht. Dagegen wissen wir, dass er Frühling 1601 Betschwanden verlassen, um in seinen Heimatkanton Zürich zurückzukehren, wo er 1601—33 die Pfarrei Henggart versah und Anfangs 1634 verstarb. An seine Stelle trat sein Landsmann

VIII. **Johannes Dälliker**, 1601—1609.

Geboren 1580, hatte er mit 20 Jahren seine theologischen Studien beendet, wurde 1600 ordinirt und trat im Sommer 1601 sein hiesiges Pfarramt an (die erste Eintragung in's Taufregister erfolgte 2. August 1601; die seit Osenbrey's Fortgang — d. h. seit April 1601 — Getauften sind deshalb nirgends verzeichnet). Mit dem Jahr 1606 hat er auch die Führung eines Eheregisters begonnen, das aber vorderhand und während etlichen Dezennien sehr summarisch berichtet. So lautet die erste Eintragung, die den Stammvater der Diesbacher-, Betschwander- und Glarner Streiff betrifft, lediglich:

1601 Januarij 14. Fridli Streiff von Diessbach und Margret Legler auch von Diessbach. Ausführlicher sind die Angaben des

Taufregisters gehalten, wo ausser dem Datum des Taufdates und dem Namen der Eltern und des Täuflings auch die Namen der Taufzeugen vorgemerkt sind. Der Letztern sind jeweilen 4 verzeichnet, in der Regel 2 „Göttinnen“ und 2 Gotten, ab und zu aber auch 3 Göttinnen und nur eine Gotte oder 1 Götti und 3 Gotten.

Von Betschwanden kam Dälliker 1609 nach Maschwanden (Zürich), wo er 1622, erst 42 Jahr alt, verstarb.

IX. **Hans Balthasar Suter**, 1609—1620.

„Hanns Balthassar Suter, ein Landtmann von Glaris, ist den 12 tag November 1609 gen Betschwanden zogen und die erst predig daselbst gehalten und das erst kind, so ich getaufft, ist Johannes Heitz.“ So führt sich Suter, seit Brunners Weggang wieder der erste Glarner, der die Pfarrei Betschwanden verwaltet, im Taufregister selbst ein. Vom 12. November 1609 bis Mai 1620 hat er 204 Kinder eingetragen, im Jahr also durchschnittlich 18—19. Von Betschwanden kam Suter nach Wartau, für welche Kirche bis 1845 dem Rat von Glarus das Patronat — d. h. das Recht der Pfarrwahl — zustand.

X. **Rudolf Gwerb**, 1620—25.

In ihm folgte auf den Glarner Suter wieder ein Zürcher als Pfarrer von Betschwanden. Geboren 1597 als Sohn des Pfarrers Rudolf Gwerb und ordinirt 1618, kam er zunächst als Pfarrer nach Kessweilen (Thurgau), „von wo er aber wegen einiger unbedachter Worte gegen den Landvogt vertrieben wurde“ und deshalb 1620 nach Betschwanden ging; hier blieb er bis 1625, in welchem Jahr er nach Meilen am Zürichsee kam, wo er 1675 starb. Er hat mehrere Schriften verfasst, u. a. auch ein Büchlein vom Leut- und Vieh-segnen und andern Zauberkünsten, für welches er seinen Stoff zum Teil auch in hiesiger Gemeinde gesammelt haben dürfte. Interessant, für die „Aufklärung“ seiner Zeit bezeichnend, ist, wie sehr er selbst in dem Glauben an die Macht der Zauberer und Teufelsbeschwörer verstrickt ist. So erzählt er pag. 94 f.: „In einem namhaften Ohrt (ehrenhalben nicht zu melden) hat sich begeben und ist bekannt diese Geschichte. Ein gut Freund, hat von einem seiner Verwandten oder Bekannten, etwas Gält empfangen, demselben darmit gute Gänner zu werben,

die ihm möchten zu Beförderung eines Amptes bedient seyn, wie es denn im selbigen Ohrt gebräuchig war.¹⁾ Was geschicht? Mit seinem empfangnen Gält geht er unterwegs durch ein Holtz, darin verliehrt er oder lässt ligen sein vertraut Gält. Alls er nun dessen gewahr worden, stünd er in Aengsten, und wusst ihm nicht zu rahten anderst, denn dass er hinging zu dem Teufels-Beschweerer (war ungefähr drey Stund von dem Ohrt, da er sein Gält verlohren hatte) und denselben umb Raht ersuchte, dass er ihm, wenn er könnte, sein Geld wider verschaffen wölte, das er auch ze thun versprochen hatte. Underzwüschend geht ein ehrlicher Mann durchs Holtz, der nicht unfehr von dannen mit Hauss war, findet den Seckel mit Gält, tragt ihn mit sich heym, ward aber seiner nicht besonders erfreut. Der Mann, der das Gält funden hat, wohnte zur selben Zeit auff einem Berg oder Meyensäss, von wegen des Vychs, dass er daselbst zu hirtten hat. Nächstes kam zu seinem Häussle ein Stimm, die rufft ihm mit Nammen, wie er hiess. Dieweyl er aber ihm selber nichts Gut einbildet, lässt er sich nicht merken, und gab kein Antwort. In der andern Nacht kam die Stimm widerumb, und rüffte wie zuvor, drümal, er aber schwige abermal und antwortete nichts. An der dritten Nacht kam die Stimm wider, und rüffte, wie die zwo vorgehenden Nächst. Der gut ehrlich Mann weisst sich in das Spil nicht zu richten, weisst nicht, ob er schweigen oder reden sol, doch er schweigt, und sagt wider nichts. Da rüffte die Stimm etwas ungestümer, und mit Träwen²⁾: werde er nicht antworten, so wölle er ihn mit sampt seinem Hüttle den Berg herabstürzen. Der gut Mann erschrack, gab Antwort und fragte, was man dann seinen begährte? Die Stimm, die sprach, er solle den Seckel mit Gält, den er in vorigen Tagen in dem Holtz funden, wider an das Ohrt legen, wo er ihn funden habe. Hat nun der Mann wöllen Ruh haben in seinem Häusle, so musst er sein Gält wider hinthun, wo er es genommen hat. Es hat auch der ander sein verlohren Gält an selbem Ohrt wider abgehollt. Darbei wir denn sehen, dass den Teufel-Beschweerern wohl möglich, aber ohne allen Zweyfel, durch Hilff des Teufels, verlohrene Sachen wider zu bringen.“

¹⁾ oben pag. 63—65. ²⁾ drohen.

Pag. 87 erzählt er auch von einem Mann, der in seinem — des Pfarrers — Anwesenheit sich gerühmt, „er wölle einem Ochsen nur ein oder zwei Wort in das Ohr sagen, so müsse er von dannen in eine, nechst darby gelegene Stadt, ohne einigen Treiber, für das Haus, das man ihm nennen oder bestimmen werde. Ja, dieser Mann rühmte sich auch, dass wenn er in vier Stund weit von seinem Hauss seie, so wölle er daselbst einem können sagen, wer in seinem Käller und aus welchem Fass, Wein oder Most, zu trinken lasse. Dass aber sölichs gebührlich und natürlich zugehe, wirt niemand mich bereden können, aber wohl, dass eins wie das andere durch Hilff und Mitwüirkung des Teufels verhandelt wird, wirt männiglich mit mir bekennen und gestehen müssen.“ Statt also solche Reden einfach als eitle Renommisterei zu erkennen, sieht auch der Pfarrer in solchem Tun Teufelsspuck.

R. Gwerb schrieb auch: „Wehr die Pest und Heil die Pest, das ist christlich geistlich Gesang, vom Ursprung der leidigen Pestilenz, desgleichen, was Gesunde zu ihrer Präservation und Bewahrung, und Angesteckte zu ihrer Cur und Heylung, sollind brauchen für notwendige Mittel.“

XI. **Hans Jakob Tobler**, 1625—29,

geb. 1. Mai 1597, von Zürich. Am 19. Oktober 1625 hat ihm der zürcherische Rat das regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt erteilt¹⁾; derselbe Rat hatte ihn auf Ansuchen des glarnerischen Rates der Gemeinde Betschwanden überlassen und ihm auch eine Zulage zu der wie es scheint, noch immer sehr spärlichen hiesigen Pfarrbesoldung gewährt. Dagegen scheint es ihm in Betschwanden nicht gefallen zu haben; denn schon 2 Jahre nach der Wahl nach Betschwanden bewarb er sich um die damals vakante Pfarrstelle von Wildberg (Zürich) in einer Weise, die ihm einen hochobrigkeitlichen Rüffel wegen seines „ungewohnten Nachwerbens“ eintrug. 1629 starb er an der Pest, die damals auch in hiesiger Gemeinde

¹⁾ „Herr Hans Jakob Tobler von Wald uss der Herrschaft Grüningen bürtig, dissmaal Predicant zu Betschwanden im Landt Glarus, dessen Geschlächt auch allhie Burger gsin, ist um 30 fl. Rh. lut der Satzung der Burger angenommen; die hat er bezahlt und den Burgereid geschworn, den 7 Januarii 1626.“ Burgerbuch von Zürich. (W. Tobler-Meyer, „das Geschlecht der Tobler ehem. von Tobel“ etc., pag. 7.)

in schrecklichster Weise hauste (in Diesbach starben damals von 122 Personen ihrer 59).

XII. Jakob Zaun, 1630--1652,

von Eberbach in der Pfalz, aber durch den dreissigjährigen Krieg von dort vertrieben, war zunächst in ähnlicher Stellung, wie 1594 Osenbrey, nach Glarus gekommen. Von hier aus pastorirte er dann nach Tobler's Tode die verwaisten Gemeinden Betschwanden und Linthal, und gibt uns ein noch vorhandenes Schreiben¹⁾ des evangelischen Rates von Glarus über seine Tätigkeit Aufschluss. Derselbe schrieb nämlich Dezember 1629 nach Zürich:

„Den frommen, fürsichtigen Ehrsamten wissen²⁾ Burgermeister und Rath der Stat Zürich, unsern insonders guten Fründen und getrüwen lieben Alten Eidt- und Relligionsgnossen. Unser fründtlich willig Dienst, sampt wass wir ehren, liebs und guts vermögend, zuvor from, fürsichtig, Ehrsam, wiss insbesondere gut fründ und gethrüw lieb alt Eidt- und Relligionsgnossen. Alss wir in ganz gesessnem Evangellischen Rath beyeinanderen gwässen, für uns kommen und erschienen unsere gethrüwe liebe Miträth, die frommen vesten, Her Hans Peter Legler, Her Jörg Vogelli und Her Fridli Zwiffell, im namen beider Kilchgnossen (Kirchgemeinden) Betschwanden und Linthall und uns zu erkennen geben, wellichermassen vor etwass abgeloffen Zeit Gott der Allmächtig iren vilgeliebten Lehrer und Selsorger, den Ehrwürdigen Geistlichen wolgelerten Hern H. Hanss Jakob Toblern uss disem irdischen und zergänglichen Läben abgeforderet, da dann ire Pfareien etwellichermassen eine Zeitlang ledig verbliben müssen, wann Her Hanss Jacob Saun Schullmeister im Hauptflecken Glaruss allss ein friedliebender fügsamer Geistlicher Her die Canzel und die Krankhen besuchen nith sein bestes than hette, von desswegen sy ime ein Anmüetigkeit geworffen, und so vill uf üwer unser G. und A. E. gefallen beide Pfarreien zugseith, darumben sy uns ganz instendig umb Intercession gebeten, dass Ir inen Herr Hans Jacob Zaun als ein vertribner Liebhaber dess heiligen Evangeliums

¹⁾ Gütigst mitgeteilt von einem Nachkommen des obigen Pfarrer Tobler, Hrn. Wilhelm Tobler-Meyer, Zürich. ²⁾ weisen.

uss der Churfürstlichen Pfalz, wellicher by üch unsern G. und A. E. examiniert und zu unserm Schulldienst zu Glaruss befürderet worden, wellend nit allein ime sölliche Killchen Dienst zusagen, sondern auch das Stipendium uss Gnaden wie andern seinen Vorfaren den folgen und werden lassen, gelangt derowegen an Uech, unser G. und A. E. von unsern ermelten gethrüwen lieben Kilchgnossen freundtliches piten, ir wellend inen in irem so gebürenden begeren günstig und uss gnaden willfaren, Allwill üwer gethrüwer lieber Burger, Herr Ermy uf üwer gutheissen zu unserm Schulldienst zu Glaruss geordnet. Müessend ouch mit grund der warheit bezügen, dass sich gedachter Herr Zaun in wärender Zeit, alss er by uns gwesen, ess sige mit dem Schulldienst, in Verträtung der Canzell sowoll auch in Zusprechung der Krankhen in disser leidigen stärbenszit ufrächt, gflissen, ehrlich und redlich verhalten und tragen, dass wir ein sonder Angenemmes und günstig wollgfallen habend. Also wofür im ein solliche Ehr erzeugt wirt, beschicht unss ein sondere Fröüd, wellend ouch selbiges von der unssern wägen im namen Herr Zaunen, gegen Uech unseren G. und A. E. und den Ueweren inskünfftig in kein Vergess gstelt haben, sonder fründtlich und Eidtgnössisch zu verdienen unss instellen, dabey unss sambtlich Gotes gnädigem schutz und schirm befehlend.

Datum und mit unsers gethrüwen lieben Stathalters dess frommen vesten Herrn Hanss Rudolf Tschudiss eignem Insigell in unser aller nammen verschlossen

den 7 tag december A^o 1629.

Stadthalter und Rath der Evangelischen Relligion zu Glaruss.

Unter Pfarrer Zaun wurde 1634 der Kirchengesang in hiesiger Gemeinde eingeführt, und dürfen wir wohl annehmen, dass Pfarrer Zaun ein Hauptverdienst an dieser Neuerung, die im Interesse des reformirten Gottesdienstes sehr zu begrüßen war, zukam. Weniger darf seine Führung des Pfarr-Registers als mustergültig gerühmt werden.

Da ich nicht weiss, ob mir auch für die Geschichte der 1652—1892 amtenden Geistlichen von Betschwanden das Histor. Jahrbuch offen steht, will ich hier nur noch bemerken, dass auf

Jakob Zaun wieder zwei Zürcher folgten: Steffan Zeller (1652—70) und Joh. Rudolf Wyss (1670—92). Dieser letztere ist dann aber für mindestens zwei Jahrhunderte der letzte Zürcher, der als Pfarrer von Betschwanden amtet, indem der 1692 eintretende Johannes Marti die Reihe glarnerischer Pfarrer eröffnet. — Von 1692—1892 amten ausser dem schon genannten Johannes Marti noch ein zweiter Marti (Jakob, 1732—49), ein Blumer (Joh. Jakob, 1719—32), zwei Zwicki (Heinrich 1703—19 und Casp. Lebrecht 1842—45), zwei Zweifel (Joh. Kaspar, 1749—71 und Joh. Heinr. 1771—1801) und in unserm Jahrhundert (ausser dem Bündner Leonhardi) drei Heer (Jost 1801—9, dessen Sohn Christof 1845—66 und Enkel Gottfried 1866—92). Wenigstens ähnlich wird es sich auch in den andern glarnerischen Gemeinden verhalten haben. Mit dem Vorwiegen des glarnerischen Elements steht natürlich im Zusammenhang, dass, während wir für die 124 Jahre von 1528—1652 zwölf Geistliche aufzuführen hatten, somit ein Geistlicher durchschnittlich keine 11 Jahre auf seinem Posten ausharrte, für die 240 Jahre von 1652—1892 ihrer 13 zu verzeichnen sind, so dass in dieser Zeit die Amtstätigkeit eines Geistlichen durchschnittlich über 18 Jahre dauerte.

